

Hinweise zur Immatrikulation zum Wintersemester 2022/23 im Bachelor(B)-Studiengang mit zulassungsbeschränktem Studienfach

UNIVERSITÄT
ERFURT

Für die abschließende Annahme des Studienplatzes und als **Voraussetzung für die Immatrikulation** beantragen Sie im Bewerberportal der Universität Erfurt fristgerecht Ihre Immatrikulation. Ihre Immatrikulationsfrist (Ausschlussfrist) finden Sie im Zulassungsbescheid und auch im Bewerberportal direkt unter dem Button „Immatrikulation beantragen“.

Immatrikulation beantragen

Antragsdetails anzeigen

 Sie müssen Ihren Immatrikulationsantrag inklusive aller einzureichenden Dokumente bis zum2022 abgeben. 

Nach Abschluss der Online-Immatrikulation wird Ihnen der Immatrikulationsantrag als pdf-Datei im Bewerberportal zur Verfügung gestellt.

Zusammen mit dem unterschriebenen Immatrikulationsantrag sind die im Folgenden aufgeführten **Nachweise fristgemäß**, d. h. **innerhalb der für die Immatrikulation gesetzten Frist**, im Dezernat 1: Studium und Lehre/Studierendenangelegenheiten, einzureichen. Entscheidend ist der Tag des Eingangs Ihrer Unterlagen, nicht das Datum des Poststempels. Unzureichend frankierte Sendungen werden nicht entgegengenommen. Sie können zur Fristwahrung auch den Fristbriefkasten der Universität Erfurt, an der Hauptwache, Nordhäuser Straße 63, 99089 Erfurt nutzen!

Wenn Sie einen **Lehramtsabschluss** (Grund-, Regel- oder Förderschule) anstreben, achten Sie bitte bei der Immatrikulation auf ein **lehramtsrelevantes zweites Studienfach**. Informationen dazu finden Sie unter <https://www.uni-erfurt.de/studium/studienangebot/lehramt>.

Fügen Sie bitte dem Immatrikulationsantrag alle erforderlichen Nachweise bei.

Achtung! Liegen die erforderlichen Nachweise nicht vor Ablauf der gesetzten Frist vor, ist die Annahme/Immatrikulation dieses Studienplatzes ungültig. Der Studienplatz geht Ihnen in diesem Fall verloren.

Bitte beachten Sie darüber hinaus die Postlaufzeiten!

Folgeseiten beachten!

Hinweise zur Immatrikulation oder Änderung eines Studienfachs

Variante A

Sie sind über hochschulstart.de zugelassen worden und möchten Ihre ursprüngliche Fächerkombination für die Immatrikulation ändern:

1. Alternative Fachkombination prüfen: Hierüber können Sie einen neuen Antrag mit Ihrem zugelassenen Fach und einem neuen zulassungsfreien Fach generieren

Teilzulassungen im Bachelorstudiengang

Sie haben ein Zulassungsangebot oder eine Zulassung für ein oder mehrere Fächer eines Kombinationsstudiengangs. Sollte eines der Fächer nicht Ihren Wünschen entsprechen oder sollte Ihnen ein Zulassungsangebot für ein gewünschtes Fach fehlen, so können Sie dieses Fach auch durch ein anderes zulassungsfreies Fach ersetzen. **Bitte beachten Sie, dass zulassungsbeschränkte Studienfächer nur im Status "zugelassen" mit einem neuen zulassungsfreien Fach kombiniert werden können.** Einige zulassungsfreie Fächer (Kunst/Sport/Kommunikationswissenschaft) haben zudem besondere Zugangsvoraussetzungen in Form von Eignungsprüfungen/Eignungsfeststellungsverfahren.

[Alternative Fachkombinationen prüfen](#)

2. Immatrikulation für den neuen Online-Antrag beantragen
3. pdf-Antrag für die Immatrikulation ausdrucken und unterschreiben

 [Antrag auf Immatrikulation drucken \[PDF\]](#)  [Antragsdetails anzeigen](#)

4. alle erforderlichen Unterlagen für die Immatrikulation beifügen
5. postalischer fristgerechter Versand

Variante B

Sie sind über hochschulstart.de zugelassen worden und möchten sich in die Studienfächer immatrikulieren, für die Sie sich beworben haben (Beibehaltung der gewählten Fächerkombination):

1. Immatrikulation beantragen

[Immatrikulation beantragen](#)  [Antragsdetails anzeigen](#)

 Sie müssen Ihren Immatrikulationsantrag inklusive aller einzureichenden Dokumente bis zum ...2022 abgeben. 

2. siehe Punkte 3-5 in Variante A

Folgende Unterlagen sind mit dem Immatrikulationsantrag einzureichen:

	Form	Einzureichen (von):
<input type="checkbox"/> eine amtlich beglaubigte, vollständige Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine oder einschlägige fachgebundene Hochschulreife bzw. eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung)	amtlich beglaubigte Kopie	allen Antragstellern
<input type="checkbox"/> Kopie des Personalausweises/Reisepasses	einfache Kopie	
<input type="checkbox"/> Nachweis über die Einzahlung der für die Immatrikulation zu entrichtenden Beiträge und Gebühren ; akzeptiert werden eine Kopie des Konto-Auszugs oder Überweisungsbeleges.	einfache Kopie	
<input type="checkbox"/> ein Passbild in digitaler Form für den Studierendenausweis (Chipkarte) Das Passbild muss im Onlineportal (https://sulstat.uni-erfurt.de) hochgeladen werden. Bitte beachten Sie hier die Hinweise zum Upload.	Upload	
<input type="checkbox"/> elektronischer Nachweis über den Versicherungsstatus durch eine gesetzliche Krankenversicherung Die Anforderung bei einer gesetzlichen Krankenkasse ist notwendig. Die Krankenkasse übermittelt den Status anschließend elektronisch direkt an die Universität Erfurt. Eine schriftliche Mitgliedsbescheinigung oder eine Kopie der Chipkarte ist <u>nicht</u> ausreichend! Nummer der Universität Erfurt (zur Angabe bei der Krankenkasse): H0001242	elektronisches Meldeverfahren	Antragstellern, die bei einer deutschen gesetzlichen Krankenkasse versichert sind
<input type="checkbox"/> elektronischer Nachweis über den Versicherungsstatus durch eine gesetzliche Krankenversicherung Die Anforderung bei einer gesetzlichen Krankenkasse ist notwendig. Dies gilt auch im Fall einer privaten Versicherung. Die Krankenkasse übermittelt den Status anschließend elektronisch direkt an die Universität Erfurt. Eine schriftliche Mitgliedsbescheinigung der privaten Krankenkasse oder eine Kopie der Chipkarte ist <u>nicht</u> ausreichend! Nummer der Universität Erfurt (zur Angabe bei der Krankenkasse): H0001242	elektronisches Meldeverfahren	Antragstellern, die bei einer deutschen privaten Krankenkasse versichert sind oder Antragstellern, die bei einer ausländischen Krankenkasse versichert sind
<input type="checkbox"/> Exmatrikulationsbescheinigung der zuletzt besuchten Universität, Hoch-/Fachhochschule <u>inkl.</u> der Gesamtsemesteranzahl der Hochschulsemester in Deutschland	einfache Kopie	Antragstellern, die bereits an einer Hochschule in Deutschland immatrikuliert waren
<input type="checkbox"/> eine amtlich beglaubigte vollständige Kopie des Zeugnisses über ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Erststudium) einschließlich der Abschlussnote <input type="checkbox"/> sowie eine Kopie des Zeugnisses auf dem die Erstimmatrikulation basierte	amtlich beglaubigte Kopie	Antragstellern, die bereits ein Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen haben
<input type="checkbox"/> Nachweis über die bestandene Eignungsprüfung	einfache Kopie	bei einer Fächerkombination mit <i>Kunst</i> oder <i>Musik</i>
<input type="checkbox"/> Nachweis über die bestandene Eignungsprüfung	einfache Kopie	bei einer Fächerkombination mit <i>Sport- und Bewegungspädagogik</i>
<input type="checkbox"/> ein die Sporttauglichkeit bescheinigendes ärztliches Gutachten (nicht älter als 3 Monate)	einfache Kopie	bei einer Fächerkombination mit <i>Sport- und Bewegungspädagogik</i> für Bewerber, die ihre Eignungsprüfung nicht an der Universität Erfurt absolviert haben
<input type="checkbox"/> Nachweis des bestandenen Eignungsfeststellungsverfahrens (EFV)	einfache Kopie	bei einer Fächerkombination mit <i>Kommunikationswissenschaft</i>
<input type="checkbox"/> Sprachnachweis Englisch über das B2-Niveau (Nachweis entweder über das deutsche Abitur [Voraussetzung Englisch bis zur 12./13. Klasse] oder über ein Sprachzertifikat oder einen anderen qualifizierten Nachweis)	einfache Kopie	bei einer Fächerkombination mit <i>Internationale Beziehungen, Kommunikationswissenschaft, Management, Staatswissenschaften: Rechtswissenschaft/Sozialwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft</i>
<input type="checkbox"/> Begleitblatt der Katholisch-Theologischen Fakultät https://www.uni-erfurt.de/fileadmin/Hauptseiten/Studium/SUL/studierendenangelegenheiten/formulare/antraege_bewerbung/antr_imm_an1.pdf	Original	bei einer Fächerkombination mit einem Studienfach der <i>Katholisch-Theologischen Fakultät</i>
<input type="checkbox"/> Antrag auf Teilzeitstudium https://www.uni-erfurt.de/studium/im-studium/formulare	Original	bei einem beabsichtigten Teilzeitstudium

Beiträge und Gebühren

Als Voraussetzung für die Immatrikulation für den gewählten Studiengang sind Beiträge und Gebühren in Höhe von **274,60 €** zu entrichten.

Sind Sie an der Universität Erfurt bereits für zulassungsfreie Studienfächer immatrikuliert und haben den Semesterbeitrag bezahlt oder in einem höheren Semester rückgemeldet, dann vermerken Sie dies bitte auf dem Immatrikulationsantrag. Eine erneute Zahlung des Semesterbeitrages ist nicht notwendig.

Daten zur Bankverbindung:

Empfänger: Universität Erfurt
IBAN: DE22 8205 0000 3001 1112 71
bei (Kreditinstitut): Landesbank Hessen – Thüringen (HELABA)
BIC: HELA DE FF 820
Verwendungszweck: **EF Bewerbernummer**, Name, Vorname

Ihre **Bewerbernummer** entnehmen Sie bitte dem Immatrikulationsantrag.

Bitte beachten Sie, dass nur ein korrekt ausgefüllter Überweisungsträger die fehlerfreie Zuordnung des Semesterbeitrags ermöglicht. (Hinweis: Unter „Verwendungszweck“ sind **in jedem Falle Ihr Name und Vorname und das Kennzeichen „EF“** anzugeben, auch wenn ggf. andere Personen, z. B. Eltern, die Einzahlung tätigen.)

Bescheid über die Immatrikulation / Studierendenunterlagen

Wenn Sie mit dem **Immatrikulationsantrag** die geforderten Unterlagen **formgerecht, fristgemäß und vollständig** einreichen und nach Prüfung der Unterlagen keine Versagensgründe für die Immatrikulation vorliegen und Sie die für die Immatrikulation zu entrichtenden Beiträge und Gebühren nachweislich eingezahlt haben und diese auf dem Konto der Universität Erfurt eingegangen sind, wird die Immatrikulation vollzogen.

Als **Bescheid über die Immatrikulation** erhalten Sie Ihre **Studierendenunterlagen** (das Stammdatenblatt) **per Post**. Mit vollzogener Immatrikulation sind Sie mit Semesterbeginn Mitglied der Universität Erfurt. Der Studierendenausweis (Chipkarte) wird Ihnen vor Studienbeginn ebenfalls postalisch zugesandt.

Mit der Immatrikulation wird für Sie sofort ein E-Mail-Konto @uni-erfurt.de sowie ein studentischer Account für unser Hochschulnetz eingerichtet. Über die Freischaltung werden Sie vom Universitätsrechen- und Medienzentrum (URMZ) gesondert unterrichtet.

Hinweis:

Liegen die beizubringenden Unterlagen **nicht fristgemäß** bzw. **nicht vollständig** vor, wird die **Zulassung hinfällig**. In diesem Falle erfolgt **keine Immatrikulation**.

Achtung! - Langzeitstudiengebühren

Für Studienbewerber, bei denen im Zuge der Prüfung der eingereichten Bewerbungsunterlagen die Gebührenpflicht nach § 4 des Thüringer Hochschulgebühren und -entgeltgesetzes (Gebühren bei Regelstudienzeitüberschreitung) zum **Wintersemester** festgestellt wurde, erhalten zu gegebener Zeit eine diesbezügliche **Mitteilung**. Auf der Grundlage eines entsprechenden **Gebührenbescheides** ist die so genannte **Langzeitstudiengebühr** als **zusätzliche Voraussetzung für die Immatrikulation** zu entrichten. (Näheres zu Langzeitstudiengebühren unter: (<https://www.uni-erfurt.de/studium/studierendenangelegenheiten/langzeitstudiengebuehren>))

Antrag auf Widerruf der Immatrikulation

Sollten Sie Ihr Studium nicht aufnehmen und daher die Immatrikulation rückgängig machen wollen, stellen Sie bitte vor Beginn des Semesters, d. h. bis **spätestens 30. September 2022 (Ausschlussfrist)** einen **förmlichen, schriftlichen Antrag** auf Widerruf der Immatrikulation

(<https://www.uni-erfurt.de/studium/im-studium/formulare>). Dem Antrag sind die Ihnen übersandten **vollständigen Studienunterlagen** (Studierendenausweis [Chipkarte] und Stammdatenblatt) beizufügen. Unter dieser Voraussetzung wird Ihre Immatrikulation widerrufen. Für das betreffende Semester gelten Sie damit als nicht eingeschrieben. Eine Rückzahlung, der von Ihnen als Voraussetzung für die Immatrikulation entrichteten Beiträge und Gebühren, erfolgt nur auf Antrag. Den Antrag auf Rückerstattung eingezahlter Gebühren und Beiträge finden sie beigefügt am Antrag auf Widerruf der Immatrikulation. Sofern der Studierendenausweis (Chipkarte) bereits angefertigt ist, reduziert sich der Betrag der Rückerstattung um die Gebühr für die Chipkarte. Die Anweisung der Rückzahlung wird frühestens im Mai bzw. November erfolgen.

Geht Ihr Antrag auf Widerruf erst **nach dem genannten Termin** oder **unvollständig** ein, gelten Sie **für das laufende Semester** als eingeschrieben. In diesem Falle kann dann nur noch ein Antrag auf Exmatrikulation gestellt werden, um das Studium an der UE zu beenden. Eine Rückzahlung von Beiträgen und Gebühren können Sie beantragen, soweit Sie im ersten Monat des Semesters **nachweislich** einen Studienplatz in einem **zulassungsbeschränkten Studiengang an einer anderen Hochschule** angenommen haben.

Bevollmächtigung:

Sollten Sie während des laufenden Zulassungsverfahrens (im Zeitraum Ende Juli bis Ende Oktober) **nicht erreichbar** sein, sollten Sie eine andere Person bevollmächtigen Ihre Immatrikulation zu beantragen, den Immatrikulationsantrag zu unterschreiben und die für die Immatrikulation notwendigen Unterlagen einzusenden. Die von Ihnen erteilte **schriftliche Vollmacht** ist den Unterlagen beizufügen.

Weisen Sie bitte die betreffende Person auf die **Wichtigkeit der Termine** hin. Versäumnisse gehen zu Ihren Lasten.

Studienfachwechsel im B-Studiengang

Wenn Sie bereits in einem B-Studiengang der Universität Erfurt studieren und für das WS 2022/23 aufgrund eines beabsichtigten Studienfachwechsels eine Zulassung für ein zulassungsbeschränktes B-Studienfach erhalten haben, so reichen Sie bitte folgende Unterlagen im Dezernat 1: Studium und Lehre / Studierendenangelegenheiten ein:

1. **Immatrikulationsantrag** mit Unterschrift für den Studienplatz
2. Nachweis über den bereits für das WS 2022/23 gezahlten Semesterbeitrag

Nach Bearbeitung des Antrags werden Sie per E-Mail informiert.